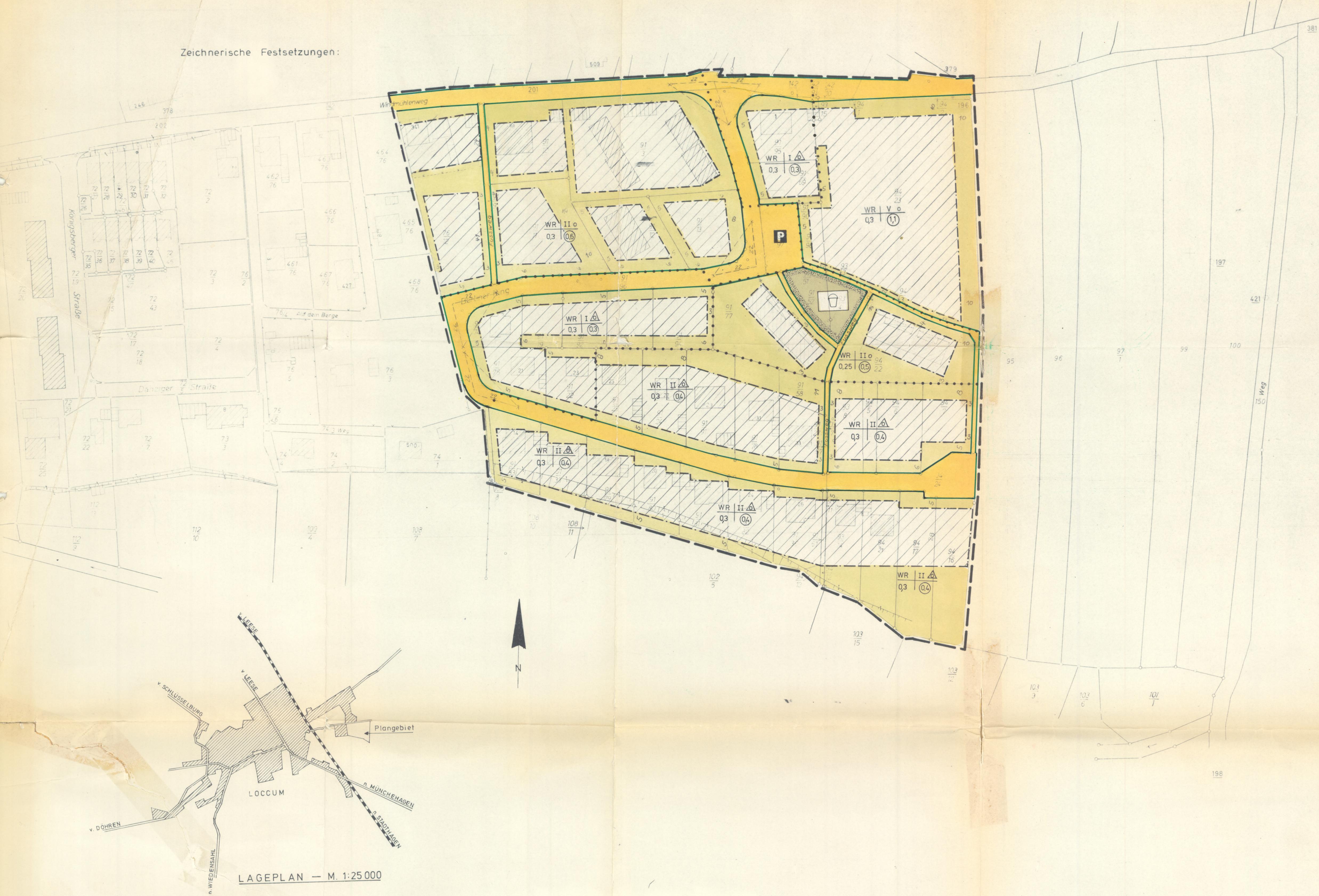


Zeichnerische Festsetzungen:



Planzeichenklärung:

— — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
— · —	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
— — —	Streifenbegrenzungslinie
■ ■ ■	Straßenverkehrsflächen
P	Öffentliche Parkfläche
□	Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)
□	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
□	Überbaubare Grundstücksfläche
— — —	Baugrenze
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
I II IV	Zahl der Vollgeschosse
0.2	Grundflächenzahl
0.4	Geschäftsflächenzahl
0	Offene Bauweise
6	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
WA II	Anordnung von Planzeichen
0.2	
22	Sichtdreieck mit Maßangabe

Textliche Festsetzungen:

Die Ausnahmen gemäß § 4(3) 1-5 der Baunutzungsverordnung sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die Mindestgrundstücksgröße darf 600 m² nicht unterschreiten.

Die mit Verfügung H VI - Nr. 179/66 vom 16.3.1966 und 214 - 1095/67 vom 13.5.1968 gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 genehmigten Bebauungspläne „Alradskamp und dessen 1. Änderung und Erweiterung“ werden mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes für deren räumlichen Geltungsbereich aufgehoben.

Nachrichtliche Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.1.1972).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg(Weser), den

Katasteramt

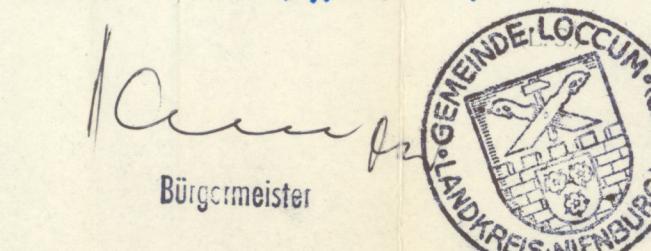
(L.S.)

Der Rat der Gemeinde LOCCUM hat in seiner Sitzung am **15.12.1972** den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am **20.12.1972** ortsüblich durch **öffentlichen Aushang** bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom **12.1.1973** bis **13.2.1973** öffentlich auszulegen.

LOCCUM, den **14.2.1973**



Bürgermeister
Stell. Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde LOCCUM in der Sitzung vom **26.2.1973** beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den **26.2.1973**
(L.S.)
Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage.

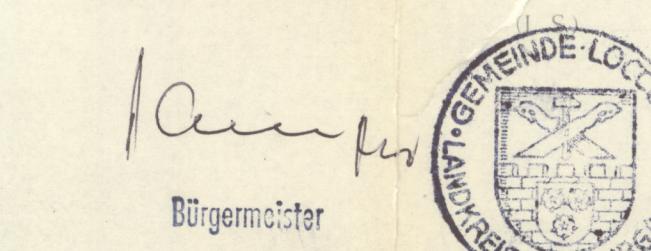
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser NIENBURG/WESER, den **24.11.1972**

Der Oberkreisdirektor
Herr Bauabteilung
Im Auftrage

W. H. [Signature]

Der Rat der Gemeinde LOCCUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am **26.2.1973** nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LOCCUM, den **28. Feb. 1973**



Bürgermeister
Stell. Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am **26.2.1973** durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab und ist öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LOCCUM, den **26.2.1973**
(L.S.)

Landkreis Nienburg - Weser
Gemeinde

LOC CUM

Bebauungsplan Nr. 5

„Alradskamp“
(2. Anderung)

Flur 6 - Maßstab 1:1000